

Schriftliche Beantwortung bezüglich des Sachverhaltes in Bezug auf „Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens“

Von: Dipl. Ing. (FH) Michael Franz Josef Wihan

Vorweg:

80.000 Euro wurden gestern von mir an die MAKAvA delighted GmbH überwiesen.

Kurze Vorgeschichte zu Michael Wihan, Hauptgesellschafter der Gläubigerin:

- Wihan Michael hat **2001** die Wortmarke MAKAvA erfunden und 2002 erstmals angemeldet (beim österreichischen Patentamt).
- Wihan Michael hat sich **2004** mit der Idee selbstständig gemacht
- **2010** erst gründet Michael Wihan mit Jan Karlsson eine GesbR
- 2011 steht Herr Karlsson auf der „schwarzen Liste der Banken“ und Wihan bekommt wegen ihm in der GesbR keinen ordentlichen Kredit. Wihan gibt Karlsson daraufhin von „seinen Prozent“ Anteile, die Karlsson dann an Investoren „verkaufte“.

Karlsson verlangte bei einem Investor z.B. 50.000 Euro pro Prozent (Josef Grandits) und bei einem weiteren gleich DANACH unter 20.000 Euro. Dies zeigt das „fairness Verständnis“ von Karlsson.

Wihan hat dann daraufhin alle Investoren auf 20.000 pro Prozent gebracht (mit viel Zeitaufwand und Anstrengung). Deshalb ist Wihan auch bei den Verträgen mit seiner Unterschrift drauf. Die Investoren können aber bezeugen, dass die ersten Verträge mit Karlsson gemacht wurden (und untereinander verglichen mehr als sehr unfair waren).

2012 wurde dann die „MAKAvA delighted GmbH“ gegründet. Karlsson wurde aus dem „atypischen Beteiligten“ und „Angestellten“, der im ersten Entwurf des Gesellschaftsvertrags nicht vorkommt, auf einmal zum „unkündbaren Geschäftsführer / Gesellschafter“. Leider habe ich „dem besten Freund damals“ vertraut. Mit der Gründung der GmbH und einer danach unglaublich unausgewogenen doppelten Geschäftsführung ging mein Leid dann los (genau da, wo ich aber mit MAKAvA schon den Erfolg sichtbar zeigen konnte).

Über all die Jahre habe ich versucht, den Fehler von Karlsson auszubessern, den er weiters bezüglich der Verträge mit den Investoren gemacht hat: Nämlich: Wie die GesbR und die Investoren in die GmbH bringen?

So wie Karlsson es in die Verträge reingeschrieben hat, so ging es einfach jahrelang nicht (und dass dies probiert wird können z.B. einfach alle Steuerberater von damals bis heute bezeugen – meist ging es nicht, da sonst sehr viele Steuern angefallen wären und das Geld dafür nicht da war).

Der Plan war damals schlussendlich: Die Investoren, wenn irgendwann das Geld da ist, über ein Darlehen an die GesbR auszahlen und dann diese als atypische wieder in die GmbH „hineinlassen“.

Und genau das habe ich dann verfolgt mit dem Darlehen an die GesbR von der GmbH aus (**welches mir jetzt komplett auf mein Verrechnungskonto gebucht wurde!**).

Damit die GesbR dann die Schulden an der GmbH zahlen kann wurde die MAKAvA Wort/Bildmarke, (die Version, die von der GesbR bezahlt wurde) als „Ausgleich“ angedacht! Sprich jetzt hat die GmbH der GesbR ca. 300.000 Euro für die Auszahlung der Investoren gegeben, und nun stellt die GesbR eine Rechnung von ca. 300.000 Euro an die GmbH – mit dem Inhalt der Wort/Bildmarke (008505059).

Dies war so geplant, bis mir von Karlsson dann das Menschenrecht verweigert wurde, dass ich eine Urlaubsvertretung als Geschäftsführer haben darf (er konnte das blockieren als Gesellschafter, nachdem ich ihn aus dem Unternehmen als Geschäftsführer loswerden konnte, da er mehrere Betrügereien begangen hatte und auch einen Förderbetrug). Ich habe Karlsson dann nicht zu-Ende-verklagt, sondern war mit dem zufrieden, dass er einfach als Geschäftsführer geht und mich nach so vielen Jahren endlich in Ruhe arbeiten lässt. Doch nein, ...

Dann wollte er erneut unbedingt wieder meine MAKAvA Markenrechte. Wenn ich ihm diese nicht zu einem Großteil überschreibe, dann darf ich keinen Prokuristen haben. Auch das Grazer Kern-Team – da gibt es viele Zeugen aus dem ehemaligen Team zu dieser Zeit – hat er dann sehr unter Druck gesetzt, dass z.B. Marco Glawitsch nicht von mir angestellt werden darf (zu einem vernünftigen Gehalt, das konnte Karlsson wieder blockieren als Gesellschafter), wenn er mich nicht dazu bringt, ja – auch wiederum ihm meine Markenrechte von MAKAvA unfairer Weise zu überschreiben...

Ich habe ihm trotz unglaublicher Druck-Ausübung (und dann auch mit Druck vom „Team“) nicht die Markenrechte von mir überschrieben. „Narrisch“ war er auch deshalb, da ich ihm den einzigen Anhaltspunkt, den er wirklich hatte, nämlich einen erzwungenen Markenvertrag, kündigen habe können. Dies wird aber dann alles bei der Verhandlung in Wien aufgeklärt werden (dazu später)...

Schlussendlich habe ich dann nach vielen Jahren Psycho-Terror durch Karlsson (den ich in dutzenden Seiten mit Beweisen aufgearbeitet habe) meinen Geschäftsführer gekündigt. Dies, obwohl Karlsson nicht mehr Geschäftsführer war und so die doppelte Geschäftsführung (die ein absoluter „Graus“ war), mal weg war. Denn er spielte als Gesellschafter das gleiche grausame Spiel mit mir weiter: „Unter Druck setzen mit allen Mitteln“, solange, bis ich nachgebe (was ich in der Vergangenheit leider zu oft getan hatte, sonst wäre er ja auch nie so mächtig in der Firma geworden). Und ich leide schon lange gesundheitlich stark unter dem ewigen Stress.

Ach ja und nur nebenbei: Karlsson schreibt in der Klage (die an mich eingereicht wurde), dass ich, nachdem ich gekündigt hätte, die Wahl eines folge-Geschäftsführers blockiert hätte. Und nun war es halt genau das Gegenteil: Karlsson hat blockiert und hätte nur zugestimmt (und dann bei fast jedem), wenn er: Tattaa, die Marke wieder erhalten hätte als „Gegenzug“. Die Firma bekommt also erneut nur eine ordentliche Geschäftsführung, wenn ich meine Markenrechte wieder in den Topf werfe. Also immer die gleiche Taktik. ...

Das vorher angesprochene Anklageverfahren, was gegen mich in Gang gesetzt wurde, geht über Wien und hat erneut den Hintergrund, mir die Marke wegzunehmen oder zumindest streitig zu machen.

Doch: Ich werde wie ausgemacht die Wort/Bildmarke der GmbH verkaufen (Die Not-Geschäftsführerin Kinsky muss den Kauf annehmen und gegen das Verrechnungskonto der GesbR buchen und dies so – bestenfalls ganz – ausgleichen). Da Karlsson jetzt den Standpunkt einnimmt, ich hätte die 300.000 Euro negatives Verrechnungskonto „aus Jux“ auf mich genommen, wird das alles aber im Verfahren in Wien Thema werden. Ich bitte hiermit um das Abwarten des Ausganges dieses Verfahrens (43 Cg 12/23x beim Handelsgericht Wien) abzuwarten.

Falls dies nicht möglich ist darf ich anmerken, dass ich am 20.3.2023 bereits nun 80.000 Euro des offenen Verrechnungskontos ausgeglichen habe (und es sehr fraglich ist, warum dies so schnell eingetrieben werden muss); und ich einige nennenswerte Werte in meinem Besitz habe (die zumindest für eine langsamen Abstottung der Forderungen ausreichen oder für ein Sanierungsverfahren!). Mein Besitz ist: → Besitz der MAKAvA Markenrechte [zumindest Wortmarke], → Besitz der Geheimrezeptur MAKAvA → Besitz vieler (makava) Domains. Dieser „Marken-Besitz“ ist jetzt in meiner neuen GmbH, der MADAvA didi GmbH zu finden. Diese dient jetzt dann als Franchise Geberin für die Marken und Erfindungen, die von mir erfunden wurden. Diese GmbH hat übrigens der MAKAvA delighted GmbH die Wortmarke entzogen. Es wird ein Strafgeld von 10.000 Euro pro Tag erhoben. Die Strafe läuft seit 1.3.2023 (an diesem Tag endete der Lizenzvertrag nach Kündigungsfrist von meiner neuen GmbH an die MAKAvA delighted GmbH!).

Danke, möge Gott die Wahrheit ans Licht führen,

Dipl. Ing. (FH) Michael Franz Josef Wihan